

35 Seiten /  
3A Seiten

- 1A -

**Ausschuß für Schule und Weiterbildung**

**Protokoll**

30. Sitzung (nicht öffentlich)

07. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde**

3

Nach einer Stellungnahme von Kultusminister Schwier diskutiert der Ausschuß kontrovers über den politischen und rechtlichen Stellenwert des versandten Materials und der Versendung parteipolitischen Materials allgemein.

**2 Situation und Perspektiven der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen**

12

- Berichte der Vertreter der Weiterbildungsorganisationen
- Diskussion

- 3 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992** 28

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4164

**Einzelplan 05 - Kultusministerium**

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

- 4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)** 28

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200

**Einzelplan 05 - Kultusministerium**

- Einführung durch das Kultusministerium

in Verbindung damit

**Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
30. Sitzung

07.10.1992  
sd-mj

Seite

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4202

Kultusminister Schwier trägt seinen Einführungsbericht  
vor.

## **5 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4075

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen  
abgesetzt.

-----



Der **Vorsitzende** bedankt sich bei den Teilnehmern an dieser Gesprächsrunde.

Gerne erinnere er sich an den Weiterbildungstag in Gelsenkirchen. Er rege an zu prüfen, ob eine solche Veranstaltung mit einer entsprechenden Ausstattung vielleicht auch im Landtag einmal stattfinden könne. Wichtig sei, miteinander ständig im Gespräch zu bleiben.

**3 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4164

**Einzelplan 05 - Kultusministerium**

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Begründung siehe die Diskussion auf Seite 1 - 3 dieses Protokolls.

**4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200

**Einzelplan 05 - Kultusministerium**

- Einführung durch das Kultusministerium

in Verbindung damit

**Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4202

Der **Vorsitzende** erinnert zunächst an dem vom Ältestenrat vorgegebenen Zeitplan für die Haushaltsberatungen. Daraus ergebe sich für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung folgendes weiteres Beratungsverfahren:

04. November 1992      Einzeldurchgang und Fragestellung an das Ministerium

25. November 1991      Schlußberatung und Beschlußfassung über die Anträge.

**Kultusminister Schwier** trägt folgenden Bericht vor:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Angesichts der internationalen und national offenbar gewordenen ökonomischen und finanziellen Krisenzeichen ist die Landesregierung im Interesse der Zukunft Nordrhein-Westfalens verpflichtet, mehr denn je besonnen und vorsichtig zu handeln. Das "NRW-Finanz-Konzept" spiegelt sich auch im Entwurf 1993 des Einzelplans 05 wieder.

- Das Moratorium wird bis 1995 verlängert. Bis dahin wird es keine neuen Leistungsgesetze geben, die Land oder Kommunen zusätzlich belasten.
- Der Null-Stellen-Zuwachs im Personalbereich wird bis 1995 verlängert.
- Die 3-%-Sperrung bei den sächlichen Verwaltungsausgaben wird fortgeführt.

Gleichwohl wird der Landeshaushalt 1993 um 3,5 % auf 77,6 Milliarden DM ansteigen. Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt 13,9 Milliarden DM. Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind

damit 17,9 % aller Ausgaben des Landes bestimmt. Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1993 um 528,2 Millionen DM; das bedeutet eine Steigerung um etwa 3,9 % gegenüber dem Haushalt 1992. Wie immer ist die Steigerungsrate des Einzelplans 05 wegen des großen Personalkostenanteils größer als die Steigerungsrate des Landeshaushalts insgesamt.

Der Beschluß der Landesregierung, keine neuen Stellen einzurichten, hat sich auf den Schulbereich so ausgewirkt, daß sich das Stellensoll des Jahres 1992 in Höhe von 138 268 Stellen nur um 15 auf 138 283 Stellen erhöht. Dies ist tatsächlich ein unveränderter Stellenrahmen. Dieser ist aber groß genug, eine beachtliche Dynamik im System des Stellenplans zuzulassen. Es wird neuer Bedarf anerkannt. Es werden kw-Stellen in Dauerstellen umgewidmet, aber auch Stellen aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken abgesetzt.

Zum Schuljahr 1993/1994 wird es nach dem Haushaltsentwurf über 3 000 Neueinstellungen geben, denen 2 900 Abgänge von Lehrerinnen und Lehrern gegenüberstehen. Jenseits von quantitativen Überlegungen wird der Einzug einer weiteren jungen Lehrergeneration in die Schulen neue Impulse setzen.

### **Berechnungsgrundlagen**

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen ist das Prinzip weiter verfolgt worden, die bisherige Bedarfsermittlung weiter zu straffen. Bei grundsätzlicher Fortschreibung der Grundstellenrelationen sind in diese die bisherigen Arbeitszeitverkürzungszuschläge, die Oberstufenzuschläge und die eigenständig ausgewiesenen Stellen für die Mehrklassen des Jahres 1992 eingearbeitet worden.

Es ist ein neues Zuschlagssystem für ausländische/ausgesiedelte Schüler eingeführt worden. Zum einen gibt es eine eigene Relation für die Integrationshilfe aller ausländischen Schüler und Aussiedler, zum anderen gibt es eine weitere Relation für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, der ausländischen Schülern und Schülerinnen aus den früheren Anwerbeländern erteilt wird.

Die Grundstellenrelationen für die Hauptschule und die Teilzeitberufsschule sollen nachhaltig verbessert werden.

### **kw-Zahlen**

Nur noch 2 028 Stellen werden mit kw-Vermerken zum 01.01.1993 belastet sein, was eine Minderung der sogenannten kw-Höchstzahl um 1 975 im Ver-

gleich zum Vorjahr bedeutet. Über den 01.08.1993 hinaus werden nur noch die Hauptschule und das Gymnasium mit kw-Vermerken belastet sein.

### **Die Schulkapitel im einzelnen**

#### **Schulen gemeinsam - Kapitel 05 300**

Der im Nachtrag 1992 anerkannte Mehrbedarf und Ausgleichsbedarf, zum Beispiel für Fachberater, wechselnder Unterrichts- und -ausgleichsbedarf, Lehrer für mittel- und osteuropäische Staaten, werden im Schuljahr 1993/1994 fortgeführt. Allerdings mindern sich die Stellen für den Bereich Nachqualifikation um 91 auf 515 Stellen. Die zu erwartenden größeren Lehrereinstellungen in den nächsten Jahren rechtfertigen diese Reduktion dieses Programms.

Erstmalig sind in diesem Kapitel Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeiten im Umfang von 0,5 Millionen DM ausgebracht. Diese Mittel sind für wechselnden Unterrichtsmehrbedarf und Ausgleichsbedarf, insbesondere bei der Curriculumentwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung vorgesehen. Sie erweitern den im Nachtragshaushalt 1992 für diese Bereiche bewilligten Stellenrahmen in Höhe von 182 Stellen.

#### **Grundschule - Kapitel 05 310**

Für die Grundschule gilt jetzt eine Relation von 24,3, die gemessen an dem Bedarfsparametern der AVO für das Schuljahr 1992/1993 ungünstiger ist, aber günstiger ist, als sie sein müßte, wenn in allen Jahrgangsstufen die Durchschnittsklassenfrequenz von 24 verwirklicht worden ist.

Anerkannter Mehrbedarf - bedingt durch den Schülerzuwachs - und die zu erwartenden Pensionierungen von Lehrern und Lehrerinnen lassen ein Einstellungsvolumen von mehr als 1 000 Stellen erwarten.

#### **Hauptschulen - Kapitel 05 320**

Die vorgesehene durchgängige neue Grundstellenrelation von 18 für die Hauptschule ist an den bisherigen Relationen 22 für die 5. bis 8. Klasse und 18 für die 9. und 10. Klasse zu messen, die zusammengefaßt den Durchschnittswert von etwa 20 ergeben. Betrachtet man die Relationsverbesserung für sich, so erhöht sich dadurch der Bedarf bei der Hauptschule um 1 409 Lehrerstellen. Weil aber bei der Hauptschule - anders als bei den anderen allgemeinbildenden

Schulen - die Schülerzahlen weiter zurückgehen, erhöht sich die Stellenzahl für die Hauptschule nicht absolut. Es wird aber verhindert, daß neue kw-Stellen entstehen.

Mit der Anerkennung des neuen Bedarfs gewinnt die Hauptschule Planungssicherheit. Dazu trägt auch der hohe Ausbaustand der Ganztagschulen bei. Wegen der über den 01.08.1993 hinaus fortbestehenden kw-Vermerke ergeben sich noch keine originären Einstellungsmöglichkeiten für die Hauptschule. Es ist aber ein Einstellungskorridor von 150 Stellen vorgesehen.

### **Realschulen - Kapitel 05 330**

Erhöhte Schülerzahlen bewirken bei der Realschule entsprechend erhöhte Stellen, wobei die bisherige kw-Belastung endgültig zum Schuljahresbeginn 1993/1994 abgebaut sein wird. Anerkannter Mehrbedarf und die Nachbesetzungsbefugnis bei den durch Pensionierung freiwerdenden Stellen führen zu etwa 250 Einstellungen.

### **Gymnasien - Kapitel 05 340**

Durch höhere Schülerzahlen begründeter Mehrbedarf beim Gymnasium bewirkt angesichts des noch bestehenden kw-Stellenüberhangs keinen Stellenzuwachs. Es sind auch noch keine originären Einstellungen möglich, weil zum 01.08.1993 eine kw-Belastung fortbesteht. Das Gymnasium soll für fachspezifische Anforderungen einen Einstellungskorridor in Höhe von 200 Stellen erhalten.

### **Gesamtschulen - Kapitel 05 380**

Der bisherige Gründungszuschlag in Höhe von 286 Stellen soll 195 betragen. Der Gründungszuschlag, der die besonderen Aufbauschwierigkeiten zu Beginn einer Sekundarstufe I und einer Sekundarstufe II berücksichtigen soll, ist jetzt in der Zweckbestimmung neu gefaßt worden.

Das zu erwartende Einstellungsvolumen im Umfang von etwa 300 Stellen erscheint auf den ersten Blick als gering. Die tatsächliche Versorgung mit Lehrern und Lehrerinnen ist aber auf einem Niveau, so daß der anerkannte Mehrbedarf von dem im Gesamtschuldienst tätigen Lehrkräften bereits im wesentlichen erfüllt wird. Dies beruht einmal darauf, daß vor dem Nachtrag 1992 in Kapitel 05 300 ausgewiesene Stellen von Gesamtschullehrern für einen

höheren Ganztagszuschlag und besondere pädagogische Maßnahmen in Anspruch genommen wurden.

Mit Umwidmung der Zwecke der in Kapitel 05 300 ausgewiesenen Stellen müssen Lehrer im Umfang von etwa 270 Stellen nunmehr unmittelbar dem Gesamtschulkapitel zugeordnet werden. Damit erhöht sich der auf dieses Kapitel entfallende tatsächliche Lehrerbestand, was zwangsläufig das Einstellungsvolumen mindert.

Außerdem sind dem Haushalt 1992 höhere Schülerzahlen zugrunde gelegt worden, als nach den jetzigen Erkenntnissen geboten, so daß die daraus resultierende günstigere Lehrerbesetzung um etwa 200 Stellen ebenfalls die Einstellungsmöglichkeiten für das Schuljahr 1993/1994 mindert.

#### **Sonderschulen - Kapitel 05 390**

Die Sonderschulen gehören zu dem Bereich, in dem die bisherigen AVO-Werte, die Zielvorstellungen des Handlungskonzeptes und die Festlegungen im Entwurf des Haushalts 1993 einander sehr weit angenähert sind. Dies ist das Ergebnis einer in den vergangenen Jahren verfolgten Politik der Konsolidierung des Sonderschulsystems. Angesichts vermehrter Schülerzahlen und der Nachbesetzung freiwerdender Stellen ist hier mit über 400 Neueinstellungen zu rechnen.

#### **Berufsbildende Schulen und Kollegschulen - Kapitel 05 410 und 05 440**

Für die Teilzeitberufsschule soll die bereits zum Schuljahr 1992/1993 auf 42,5 gesenkte Relation noch einmal auf 40 herabgesetzt werden; dies darf gewiß als bedeutsame Entscheidung gewürdigt werden.

Das löst bei den berufsbildenden Schulen einen so hohen Mehrbedarf aus, daß dieses Kapitel zum 01.08.1993 kw-frei sein wird mit der Folge, daß originäre Einstellungen ermöglicht werden. Im berufsbildenden Bereich ist mit etwa 200 Einstellungen zu rechnen. Des üblichen Einstellungskorridors in diesem Bereich bedarf es daher nicht.

Die Senkung der Relation für die Teilzeitberufsschule löst in der Kollegschule ebenfalls einen Mehrbedarf aus mit der Folge, daß auch hier erstmals originäre Einstellungen in einem Umfang von etwa 50 Stellen möglich sein werden. Das

zu erwartende Einstellungsvolumen für berufsbildende Schulen und Kollegschulen beschreibt etwa das zur Verfügung stehende Lehrerangebot.

### **Sachhaushalt**

85 % des Haushalts des Kultusministeriums entfallen auf den Personalbereich. Gleichwohl bilden die Sachkosten eine wichtige Größe, nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Sports und der Kultur, für die ja andere Ausschüsse zuständig sind.

Nachdem durch den Nachtragshaushalt 1992 bereits 7,5 Millionen DM für das Ausbauprogramm mit ADV-Systemen an den Schulen bereitgestellt wurden, sind für 1993 weitere 6,5 Millionen DM für diesen Zweck vorgesehen. Die mittelfristige Finanzplanung trägt weitere Vorsorge.

Für den Bereich der Lehrerfortbildung ist ein Ansatz von 18,45 Millionen DM vorgesehen - 1992 sind es 17,1 Millionen DM. Damit wird es möglich sein, verstärkt frauenspezifische Belange zu verfolgen. Des weiteren wird die Fortbildung im Hinblick auf die ADV-Ausstattung der Schulen intensiviert. Die Sachmittel sind in einem engen Zusammenhang mit den 1 000 Stellen zu sehen, die seit dem Nachtrag 1992 in den Schulkapiteln als Ausgleichsstellen für die Lehrerfortbildung zur Verfügung stehen.

Die Mittel für Lehrerreisekosten werden um 250 000 DM erhöht. Sie sollen vor allem den Schulfahrten zugute kommen. Natürlich bleibt nach wie vor der berechnete Einwand bestehen, daß diese Mittel nicht für alle Bedürfnisse ausreichen. Die Erhöhung signalisiert aber doch, welche Bedeutung die Landesregierung diesem Bereich zumißt. Zugleich soll auf diese Weise ermutigt werden, weiterhin Schulfahrten im Interesse der Schülerinnen und Schüler vorzusehen.

### **Weitere Detaillierung**

In einer Einführung zum Haushalt können notwendigerweise nur Schwerpunkte gesetzt werden. Selbstverständlich stehen meine Mitarbeiter und ich Ihnen in der nachfolgenden Beratung des Haushaltsentwurfs 1993 mit weiteren Auskünften zur Verfügung.

Zur Vertiefung des Materials erscheinen wieder die Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05.

Wenn ein Haushalt präsentiert wird, so muß sich notwendig das Empfinden aufdrängen, daß vieles, was von der Sache her wohl begründet ist, nicht oder nicht ganz erfüllt worden ist. Der Haushalt ist sozusagen die Charta, die über die Verteilung knapper Ressourcen entscheidet. Die richtige Bewertung des Haushalts ergibt sich somit nicht nur aus den legitimen Fachinteressen; es ist zugleich nach der Verhältnismäßigkeit mit Blick auf die anderen Bereiche der Daseinsvorsorge zu urteilen.

Bezieht man in die Betrachtung die Gesamtheit der öffentlichen Haushalte ein, würdigt man die internationalen und nationalen Aufgaben, läßt man jetzt schon absehbare Zukunftsrisiken nicht aus, so ist vielleicht doch die Gesamteinschätzung erlaubt, daß der Schulbereich gerade angesichts seiner Personalkostenintensität im Haushaltsgefüge eine gute Position hat behaupten können.

Auch in Zukunft möchte ich mich mit Ihnen weiter dafür einsetzen, daß auch bei sich wandelnden finanzpolitischen Grundbedingungen die für ein leistungsfähiges Bildungssystem maßgebenden Positionen erhalten bleiben.

gez. Frey  
Vorsitzender

05.11.1992 / 10.11.1992

305